

Die besonderen **Highlights** im Überblick:

Mit der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsabsicherung der Bayerischen haben Sie ab Beginn Ihres Dienstverhältnisses sehr gut vorgesorgt.

- ✓ **Echte Dienstunfähigkeitsklausel:** Die Leistungspflicht wird anerkannt, wenn der Dienstherr entscheidet, den Beamten nach einem amtsärztlichen Zeugnis in den Ruhestand zu versetzen oder zu entlassen.
 - Diese Regelung gilt auch für Beamtinnen und Beamte auf Probe oder auf Widerruf.
- ✓ **Volle Rente** bereits ab 1 von 6 Pflegepunkten
- ✓ Schutz vor Inflation durch **Beitrags- und Leistungsdynamik**
- ✓ **Nachversicherungsgarantie** ohne erneute Risikoprüfung bei bestimmten Ereignissen, wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes oder Baufinanzierung, aber auch ohne ein bestimmtes Ereignis in den ersten 5 Vertragsjahren.
- ✓ **Übrigens:** Auch Schülerinnen, Schüler und Studierende haben automatisch die echte Dienstunfähigkeitsklausel der Bayerischen in ihrem Vertrag mitversichert. Somit muss bei einer späteren Verbeamtung keine Änderung vorgenommen werden.

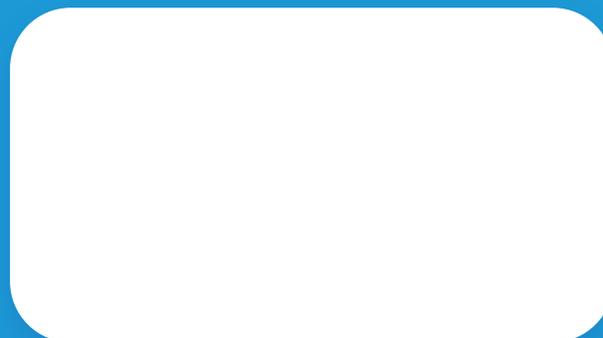
Wir sind für Sie da.



Sichern Sie sich Ihre maßgeschneiderte Absicherung – nicht nur im Falle der Dienstunfähigkeit.

Unter **diebayerische.de** finden Sie weitere Informationen.

Oder wenden Sie sich gleich an Ihre Beraterin oder Ihren Berater:



Wir freuen uns auf Sie!

 **die Bayerische**

BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München
diebayerische.de



**Versicherungslösungen
für Ihre Zukunft**

Mental gestärkt als Lehrkraft:

Versicherung mit Verständnis und Lösungen

B 550086 (01.24)

 **die Bayerische**
Versichert nach dem Reinheitsgebot

Lehramt – ein anspruchsvoller Traumberuf

Lehrerinnen und Lehrer stehen immer neuen Herausforderungen gegenüber

Häufig sind Lehrerinnen und Lehrer damit konfrontiert, die Veränderungen in unserer Gesellschaft auszugleichen, zusätzliche Verantwortungen zu übernehmen und in immer größeren Klassen zu unterrichten, da der Mangel an Lehrkräften ansteigt. Diese herausfordernden Bedingungen können sich oft negativ auf ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit auswirken.

Lehrkräfte leiden (sehr) häufig unter folgenden Beschwerden (Top 3)

Körperliche Erschöpfung, Müdigkeit 62 %

Mentale Erschöpfung 46 %

Innere Unruhe, Angespanntheit 45 %

n = 1.017 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen;
Online-Umfrage 2022

Quelle: Robert Bosch Stiftung

Deshalb ist es gut, wenn Betroffene sich professionell unterstützen lassen. Eine Psychotherapie kann helfen, Probleme zu lösen oder zu lernen damit umzugehen.

Für uns, die Bayerische, ist eine Psychotherapie kein pauschaler Ablehnungsgrund für einen Antrag auf eine Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung (BU/DU). Wir denken weiter. Wir machen es anders.

Psyche in der Gesundheitsprüfung

Was macht die Bayerische anders?

Wir schauen genauer hin, denn nicht selten klingen diagnostizierte Krankheitsbilder sehr erheblich. Vielleicht auch, weil der Arzt dem Patienten ermöglichen wollte, für die Behandlung eine Leistung seiner GKV/PKV zu erhalten. Wir fragen genauer nach den Gründen der Erkrankung und dem Verlauf der Therapie. Eine differenzierte Einschätzung soll Menschen, die sich Hilfe holen oder geholt haben, den Zugang zu einer BU/DU-Versicherung ermöglichen.

Ein Beispiel aus der Praxis



Marie ...

... litt unter einer **leichten Depression**, das Referendariat verlangte ihr alles ab, ihre Beziehung war dadurch belastet, sie schlief schlecht und grübelte permanent.

Zum Glück hat sie sich professionelle Hilfe geholt. Dank der Psychotherapie geht es Marie heute deutlich besser. Sie wurde mit Werkzeugen ausgestattet, um zukünftige Krisen gut zu überwinden.

Welche Infos benötigt die Bayerische zur Risikoeinschätzung?

Folgende Angaben und Unterlagen sind notwendig:

- ✓ Alter und Beruf der zu versichernden Person
- ✓ Gewünschte monatliche BU/DU-Rente
- ✓ Detaillierte Schilderung der Erkrankung inklusive:
 - Angabe der Symptome
 - Angabe des Beschwerdezeitraums (von MM/JJJJ bis MM/JJJJ)
 - Angabe der Intervalle (einmalig/mehrmals)
 - Angabe der Behandlung mit Medikamenten (welches Medikament über welchen Zeitraum)
 - Angabe der Psychotherapie (wie viele Stunden über welchen Zeitraum)
 - Angabe, seit wann beschwerdefrei und/oder behandlungsfrei
- ✓ Ärztliche Behandlungs-/Abschlussbefund/e des behandelnden Psychologen/Psychotherapeuten/Arztes
- ✓ Entlassungsberichte von Kur- und/oder Reha-Aufenthalten